Stadt Schwentinental
Die Bürgermeisterin

Beratungsart:	**x**	**öffentlich**		**nicht öffentlich**

Beschlussvorlage	**Nr.:**	**209/2013**	**Datum:**	**15.11.2013**

Beratungsfolge:

Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	x	Ausschuss für Bauwesen	21.11.2013
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	09.12.2013
7	x	Stadtvertretung	12.12.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:

gez. Leyk	gez. Conrad	gez. Finkeldey
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:
31. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Schwentinental, ehemals Raisdorf;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Anlagen:
Planzeichnung,
Begründung mit Umweltbericht
Stellungnahmen mit Abwägungsentscheidung
Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag,
Bestandsplan zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag und
Entwicklungsplan zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag

(**bis auf die Planzeichnung liegen die Unterlagen aus der BV 196/2013 vor.**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:
In der Stadtvertretung am 25.02.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Raisdorf gefasst. Bei dieser F-Planänderung handelt es sich um das Parallelverfahren für die Aufstellung des B-Planes Nr. 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“. Die im bisherigen F-Plan dargestellte landwirtschaftliche Fläche soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Entlang der

westlichen Geltungsbereichsgrenze soll ein Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzes festgesetzt werden, um das angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Schwentinental im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz an die Stadtgrenze von Kiel“ in seiner Funktion, Bedeutung und Abgrenzung zu wahren. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 11.03.2013 bis zum 27.03.2013 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 02.05.2013 bis zum 07.06.2013 stattgefunden. Um das Flächennutzungsplanänderungsverfahren im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 65 weiter zu betreiben, ist es notwendig, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

3. Lösungsvorschlag:
Wie Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Die gesamten Kosten des B-Planverfahren werden vom Vorhabenträger getragen

5. Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental ehemals Gemeinde Raisdorf für den Bereich einschließlich der Straße Im Dorfe und westlich und südlich daran anschließende Flächen westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am Neuwührener Weg, nordöstlich des Klöterbeks (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/10, 98/13, 108/24, 108/33 sowie östliches Teilstück der Flur 13 des Flurstückes 10/15), bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
   Des Weiteren werden der Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag mit dem dazugehörigen Bestands- und Entwicklungsplan in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Unterlagen werden für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.
2. Die Abwägungsentscheidung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental ehemals Gemeinde Raisdorf mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
4. Das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental (ehem. Gemeinde Raisdorf), Kreis Plön

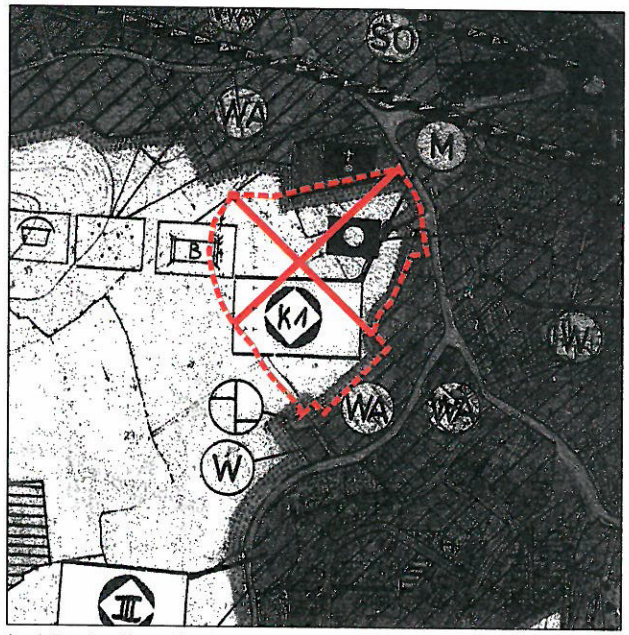

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplanes zur Information

Maßstab 1 : 5.000

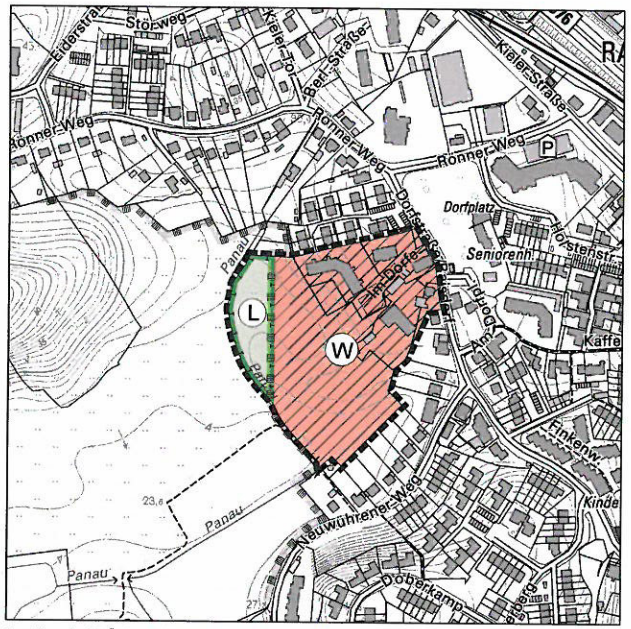

Darstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan
K1	Einfaches Kulturdenkmal
	Flächen für die Landwirtschaft

Planzeichen	Erläuterungen Rechtsgrundlagen
1. Darstellungen	
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
W	Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
	Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 + Abs. 4 BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §5 Abs. 2 Nr. 10 + Abs. 4 BauGB
L	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (hier: Landschaftsschutzgebiet) §5 Abs. 4 BauGB
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
L	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts außerhalb des Geltungsbereiches (hier: Landschaftsschutzgebiet) §5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom ..... bis ..... durch Aushang.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmenaufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten: .....nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom ..... bis ....., durch Aushang hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am .....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schwentinental, den .....

..... Siegel

..... Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die 31. des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ..... vom ..... Az.: ....., - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ....., bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 31. des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens – und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 31. des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Schwentinental, den .....

..... Siegel

..... Bürgermeister

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental (ehem. Gemeinde Raisdorf), Kreis Plön

Für den Bereich einschließlich der Straße "Im Dorfe" und westlich und südlich daran anschließende Flächen, westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am "Neuwührener Weg", nordöstlich des "Klöterbeks" (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/10, 98/13, 108/24, 108/33 sowie östliches Teilstück der Flur 13, des Flurstücks 10/15)

Bearbeitung : 13.11.2013

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HAßSTRAßE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

Geändert :

Stand der Planung: ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ☐ § 1(7) BauGB ☐ § 4a(3) BauGB ☐ § 6 BauGB

S:\Daten-Sicherung\Stadtplanung\Schwentinental\965 Dorfstraße-Im Dorfe_VW13-04-22-rw-Schwentinental--FPlan.vwx